

– Der [Schriftsteller?] Karl May in Dresden hat, wie uns mitgeteilt wird, gegen das beim Schöffengericht in Charlottenburg in der Beleidigungsklage gegen den Redakteur Lebius ergangene freisprechende Urteil Berufung eingelegt. Außerdem teilt Karl May der Deutschen Tageszeitung mit, daß dieser Prozeß nur eine Nebenerscheinung sei und nicht die Hauptentscheidung bedeute, aus der er vollkommen gerechtfertigt hervorzugehen mit Sicherheit hoffe.

---

Aus: Kölnische Zeitung, April 1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018